



Sitzung vom

18. August 2026

Mitgeteilt den

19. August 2026

Protokoll Nr.

572/2026

Anfrage Pfäffli

betreffend Steuererträge und Ressourcenausgleichszahlungen aus den 11 Oberengadiner Gemeinden

Antwort der Regierung

Die Regierung anerkennt die Bedeutung der Oberengadiner Gemeinden für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Steuerkraft des Kantons. Das System des innerkantonalen Finanzausgleichs führt zwangsläufig zu einer substanziellen Beteiligung ressourcenstarker Gemeinden am Ressourcenausgleich, die Abschöpfung ist jedoch so ausgestaltet, dass weiterhin Anreize für die eigene wirtschaftliche Entwicklung und Erhöhung der Steuerkraft bestehen. Es ist zu differenzieren, dass die vorliegend vermutete Abhängigkeit nicht generell für alle 11 Oberengadiner Gemeinden zutreffen kann, sondern im Wesentlichen die Gemeinde St. Moritz betrifft. Weder die ressourcenstarken Gemeinden insgesamt noch die äusserst ressourcenstarke Gemeinde St. Moritz, werden durch den Finanzausgleich in ihrer Entwicklung gehemmt. Dies belegen die Ergebnisse der Jahresrechnungen der letzten Jahre sowie daran anknüpfend die Entwicklung der kommunalen Steuerfüsse sehr deutlich. Der Finanzausgleich setzt keine falschen Anreize und ist dynamisch ausgestaltet. Eine allfällige Reduktion des Ressourcenpotenzials würde sich zeitnah in tieferen Beiträgen niederschlagen. Die Regierung beobachtet die Entwicklung der Steuererträge sowie allfällige Änderungen der Rahmenbedingungen laufend und erstattet zudem regelmässig Bericht über die Wirkung des Finanzausgleichs und beantragt im Bedarfsfalle Anpassungen.

Zu Frage 1: Bezogen auf das Rechnungsjahr 2025 beträgt der Anteil aus den 11 Oberengadiner Gemeinden am Total der genannten Steuerarten auf Ebene Kanton gesamthaft rund 20 %. Bei der Einkommenssteuer werden rund 14 %, bei der Vermögenssteuer rund 27 %, bei der Aufwandsteuer rund 87 % und bei der Grundstückgewinnsteuer rund 33 % der jeweiligen Kantonssteuer in den 11 Oberengadiner Gemeinden generiert.

Zu Frage 2: Nein. Es ist offensichtlich, dass das Oberengadin bzw. die Gemeinde St. Moritz den grössten Anteil an der horizontalen Finanzierung des Ressourcenausgleichs leistet. Daraus ist jedoch keine eigentliche Abhängigkeit der Finanzierung ab-

zuleiten. Das Solidarsystem Finanzausgleich hat verschiedene Zielsetzungen zu erreichen (vgl. Botschaft zum zweiten Wirksamkeitsbericht FA, Heft Nr. 11/2025-2026, S. 743). Mit dem Instrument des Wirksamkeitsberichts kann die Regierung regelmässig auf wesentliche Veränderungen reagieren und Anpassungen vorschlagen.

Zu Frage 3: Die Haushaltsführung erfolgt nach verschiedenen Grundsätzen (Gesetzmässigkeit, Haushaltsgleichgewichts, Sparsamkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Verursacherprinzips sowie Wirkungsorientierung) und trägt zu einer langfristig nachhaltigen Finanzpolitik bei. Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 4 ist die Steuerbelastung möglichst tief zu halten. Die Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften führte nebst der Erhöhung verschiedener Steuerabzüge auch zu einer Senkung des Steuerfusses für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons per 1. Januar 2024 von 100 % auf 95 % und per 1. Januar 2026 auf 92 %. Die Regierung setzt sich für den Erhalt der Aufwandsteuer – eine für das Oberengadin und den Kanton relevante Einnahmequelle – ein. Zudem hat der Kanton in den letzten 20 Jahren rund 40 Mio. Franken Förderzusicherungen im Oberengadin/Region Maloja gesprochen. Zurzeit bearbeitet der Kanton das Gesuch der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan für ein Bundesdarlehen und einen Kantonsbeitrag von je 6 Mio. Franken an die Erneuerung des Regionalflughafens Samedan. Mit diesen Strategien soll die Standortattraktivität und das Steuersubstrat des Kantons insgesamt und damit auch der 11 Oberengadiner Gemeinden langfristig gesichert werden.

Zu Frage 4: Die Regierung verweist auf die laufende Vernehmlassung, wonach eine kantonale besondere Liegenschaftssteuer eingeführt werden soll, damit der Kanton, die Gemeinden und die Kirchen die Mindereinnahmen bei Zweitliegenschaften kompensieren und so einen grossen Teil des Steuersubstrats erhalten können. Diese Vorlage ist für das Oberengadin als einer der grossen und wichtigen touristischen Zentren des Kantons sehr wichtig. Bei der Individualbesteuerung wird auf die Antwort der Regierung zur Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Steuerpflichtigen (Erstunterzeichner Brunold) verwiesen (Beschluss vom 15. Juni 2026, Prot. Nr. 432/2026). Eine verlässliche Schätzung der Auswirkungen ist erst im Jahr 2027 möglich.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin